

Steuerentlastungsgesetz verabschiedet

# Mehr Spielraum fürs Handwerk

Nach langem Ringen hat es nun doch noch geklappt. Buchstäblich in letzter Sekunde ging die Steuerreform durch den Bundesrat. Damit sind die Weichen für die nächsten Jahre gestellt und das Gesetz kann pünktlich zum 1. Januar 2001 in Kraft treten. Mehr als sechs Jahre dauerte die unrühmliche Entstehungsgeschichte dieses Gesetzes, die geprägt war von Blockaden, Unschlüssigkeiten, Widersprüchen und gegenseitigen Schuldzuweisungen der Parteien. Allein lobenswert an dieser ganzen Geschichte ist die Tatsache, daß nun am Ende – mit den zuletzt erfolgten Nachbesserungen – ein Ergebnis zustande kam, mit dem auch das Handwerk und der Mittelstand als die tragenden Säulen des Wirtschaftsstandorts Deutschland ihren Frieden schließen können.

Ganz klar, natürlich dürfte es immer etwas mehr sein. Aber immerhin haben die beharrlichen Einsprüche seitens der Interessensverbände zu einigen wesentlichen Verbesserungen geführt. So wird beispielsweise die leistungshemmende Progressionskurve doch beachtlich abgesenkt. Der zukünftige Spitzensteuersatz beträgt 42 Prozent, statt der noch vor einem Jahr geplanten 48,5 Prozent. Auch daß der Spitzensteuersatz erst ab einem Einkommen von 104 000 DM fällig wird – lange Zeit waren 98 000 DM im Gespräch – kommt vielen Personengesellschaften entgegen. In einem anderen Punkt haben die Handelnden aus der Politik fast wortgetreu einer der wichtigsten Forderungen des Handwerks entsprochen: Bei der Halbierung des Steuersatzes für Gewinne aus Betriebsveräußerungen und Betriebsaufgaben, die die aus dem Berufsleben ausscheidenden Unternehmer einmalig geltend machen können. Da-

mit haben viel Handwerks- und mittelständische Personenunternehmen – auch in unserer Branche – nun endlich wieder Spielraum für notwendige Umstrukturierungsmaßnahmen. Zum Wohle der Wirtschaftsstruktur allgemein und auch im wohlverdienten Eigeninteresse. Nun läßt sich die Altersvorsorge z. B. mit Hilfe des übergebenden Glas- oder Fensterbaubetriebes besser planen bzw. finanzieren.



Dennoch besteht aus Sicht des Handwerks noch in einigen Bereichen Überarbeitungsbedarf, wie beispielsweise beim Tarif zur steuerlichen Gleichbehandlung von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen. Nach wie vor besteht auch die Gefahr einer sogenannten „kalten Progression“, wenn zukünftig die Einkommensgrenzen nicht regelmäßig überprüft werden.

Trotz der überwiegend positiven Resonanz auf das Steuerentlastungsgesetz kann das verabschiedete

Papier noch nicht der Weisheit letzter Schluß sein. Vielmehr gilt es, die Arbeit daran sachorientiert, effizient und offen weiter zu gestalten.

Ihr

Hilmar Düppel  
Chefredakteur